

OGE / Bamlerstraße 1b / 45141 Essen

Leiter Planung und Genehmigung

Maik Ulbrich  
T +49 201 3642-18876  
F +49 201 3642-818876  
maik.ulbrich@oge.net

www.oge.net

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Dezernat 2 - Regionale Landesentwicklung  
Herr Heidrich

Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

**Vorhaben:**

16.12.2022

**Gasversorgungsleitung Etzel - Wardenburg LNr. 459/000/000 „EWA“**

**Vorhabenträger:**

Open Grid Europe GmbH

**Hier:**

Anzeige über die Nichtdurchführung eines Raumordnungsverfahrens (gemäß § 15 Abs. 5 Satz 2 Raumordnungsgesetz vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens unter Beifügung der Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung

Sehr geehrter Herr Heidrich,

die Open Grid Europe GmbH zeigt hiermit zwecks Errichtung des Vorhabens („EWA“) die Nicht-Durchführung eines Raumordnungsverfahrens an. Die Vorhabenträgerin sieht die geplante Trassenführung, die überwiegend in Parallellage liegt zu den bestehenden OGE LNr. 059/000/000, als raumverträglich an.

In Ihrer Mail vom 30.11.2022 baten Sie uns die vom Landkreis Friesland vorgeschlagene Trassenführung entlang der von der TenneT offshore geplanten Leitungssysteme „Landtrassen 2030“ bzw. „BalWin I-II“ zu prüfen. Dieser Bitte sind wir nachgegangen und zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Bei den genannten „BalWin Trassen“ handelt es sich bislang lediglich um Planungskorridore und keine festgelegten Trassenverläufe. Auch wenn derzeit die Variante, die südlich von Bockhorn vorbeiführt von der TenneT favorisiert wird, ist noch nicht abschließend geklärt, ob dieser Korridor tatsächlich zum Tragen kommt.
- Der Verlauf durch bereits vorbelastete Räume ist der Nutzung unzerschnittener Räume vorzuziehen. Da die „BalWin Trassen“ noch nicht realisiert sind, würde die geplante EWA als Solotrasse verlaufen und unbelasteten Raum in Anspruch nehmen, obwohl eine Alternative vorliegt (Parallellage zur NETRA).

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Lincoln Hillier Webb

Geschäftsführer:  
Dr. Jörg Bergmann (Sprecher)  
Dr. Thomas Hübener  
Dr. Frank Reiners

- Selbst in Parallellage zu der „BalWin Trasse“ würde die EWA für mehrere Kilometer auch nach Fertigstellung der TenneT Leitung als Solotrasse verlaufen, bis die Parallellage zur NETRA aufgenommen werden kann.
- Die Führung entlang der „BalWin Trassen“ würde eine Mehrlänge von ca. 3 km bedeuten.
- Eine Parallellage zur unternehmenseigenen Leitung beinhaltet diverse Vorteile in der Betriebsführung, Instandhaltung und Überwachung der Leitungen (näheres in Ziffer 2.4 des beigefügten Prüfberichts)
- Eine mögliche zukünftige Umstellung auf Wasserstoff würde in Parallellage zur NETRA vereinfacht werden, da zunächst eine Leitung umgestellt werden kann und so für den notwendigen Übergangszeitraum beide Energieträger verfügbar wären.

Nach intensiver Prüfung des vorgeschlagenen Trassenverlaufs entlang der von der TenneT offshore geplanten Leitungssysteme „Landtrassen 2030“ bzw. „BalWin I-II“ ist die OGE aus den oben genannten und in Ziffer 2.4 des beigefügten Prüfberichts weiter ausgeführten Gründen zu dem Entschluss gekommen, dass diese nicht ernsthaft in Betracht zu ziehen und die angestrebte Parallellage zur NETRA daher alternativlos ist.


Des Weiteren bitten Sie uns in noch engere Abstimmung und Absprache mit der EWE und TenneT zu treten, da diese „im Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter fortgeschritten sind (Gasleitung der EWE, 380-kV-Leitung WHV2-Conneforde der TenneT)“ und durch das Vorhaben der OGE weder in der Bau- als auch in der Betriebsphase beeinträchtigt oder gefährdet werden sollen. Auch dieser Bitte sind wir in den letzten Wochen gerne nachgekommen. Ein Ergebnis dieser Abstimmung war beispielsweise das gemeinsame Auftreten und Vorstellen der Projekte am 15.12.2022 bei dem Landkreis Friesland, in welchem die vom Landkreis als kritisch betrachtete Engstelle in Bockhorn besonders im Vordergrund stand. Der Landkreis und die Gemeinde folgen nach diesem Termin der Argumentation, dass eine Realisierung aller in Rede stehenden Projekte möglich ist.

Wir bitten um erneute Prüfung, ob aus Ihrer Sicht als Raumordnungsbehörde zu befürchten ist, dass die einschlägigen Erfordernisse der Raumordnung und die Verträglichkeit mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Trassenverlauf zu raumbedeutsamen Konflikten führen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ulbrich".

Ulbrich

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Massoli".

Massoli